



Bericht Geschäftsprüfung GRPK 2017

Hoch und Ortsplanung (HOP): Unklare Kompetenzabgrenzungen und Prozesse

Einleitung/Ausgangslage

Die Kommunikation zwischen GRPK und Gemeinderat (GR) allgemein und im Besonderen die Kompetenzabgrenzungen zwischen den Gemeinderäten und innerhalb der Verwaltung war 2017 ein immer wiederkehrendes, im Ergebnis letztlich unbefriedigendes Diskussionsthema. Die GRPK hat Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter wiederholt zu GRPK-Sitzungen eingeladen, um diesbezügliche offene Fragen zu klären. **Nach Auffassung der GRPK driften dabei die Erklärungen von GR und Verwaltungsleitung am grünen Tisch und deren Umsetzung in der Praxis auseinander.**

Besonders augenfällig wird diese Feststellung der GRPK am Beispiel der Schnittstelle zwischen Hochbau und Ortsplanung (HOP) und Schulbau (resp. sämtliche Grossprojekte). Diese Schnittstelle soll über eine Baukommission des GR sichergestellt werden, welche als Bauherrin fungieren soll. Die Prozessorganisation entspreche der dem Einwohnerrat (ER) im Rahmen der Immobilienstrategie zur Kenntnis gebrachten Organisationsstruktur.

Geschäftsprüfung

Der GR hat zusammen mit der Verwaltung ein neu ausgearbeitetes Organigramm vorgelegt, welches die Kompetenzen und Entscheidungswege im einzelnen dokumentiert und wovon auch der ER Kenntnis genommen hat. Die GRPK hat sich dieses Konstrukt vorgängig vom Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter erklären lassen, ist aber davon **nicht überzeugt**.

So bleibt unklar, wie bei kleineren Projekten die Planung bestellt wird (der Beizug externer Planer bei Grossprojekten ist unbestritten): eine Wahlmöglichkeit des "Bestellers", ob er HOP oder einen externen Planer beauftragen will, ist schwierig zu verstehen. Hat HOP Kapazität für interne Bewerbläufe gegen externe "Konkurrenz"?

Aus Sicht der GRPK sollte ein Standard-Ablauf existieren. Gemeindeinterne Dienste zu führen, die sich dann quasi "mitbewerben" müssen, erscheint ökonomisch kaum sinnvoll. Die Aufgaben von HOP scheinen ziemlich beschränkt zu sein. Die Verschiebung der Verantwortung für das Bauliche an die jeweils "bestellenden" Ressorts resp. deren geschäftsführende Gemeinderäte irritiert nach wie vor, auch wenn sie WoV (Wirkungsorientierte Verwaltung)-kompatibel resp. -konform sei. Diese Fragen wurden in der GRPK schon mehrmals thematisiert. Im Zusammenhang mit der



Forderung nach Anstellung eines Bauverwalters scheint diese Problematik innerhalb des GR nicht klar geregelt zu sein, trotz mehrmaliger Diskussion innerhalb der Exekutive.

Die GRPK stellt fest: anstelle der Entwicklung einer sauberen und neuzeitlichen Organisationsstruktur (klare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten) werden mit zusätzlichen Projektleiter-Stellen und mit der Schaffung neuer Baukommissionen die Kompetenzen und Zuständigkeiten stark verkompliziert. Die Funktionen des Verwaltungsleiters wirken immer stärker in den Verantwortungsbereich der Bauabteilungen hinein, wo bereits hohe Fachkompetenz vorhanden ist.

Die Effizienz und der gesamtheitliche Nutzen dieser neuen Organisationsmatrix sind sehr fraglich bis untauglich. Sie konnten bezüglich der Kompetenzverteilung auch in mehreren Gesprächen nicht nachgewiesen werden. Die GRPK formuliert daher die folgenden Anträge:

Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

- 1. Hochbau und Ortsplanung: Die GRPK erkennt raschen Handlungsbedarf und verlangt vom Gemeinderat (in Bezug auf hängige Postulate betreffend Bauverwalter) bis spätestens Ende Juni 2018 eine Vorlage, welche Klarheit schafft über diese Organisationsstruktur. Bis zur Präsentation dieser Vorlage werden keine zusätzlichen Stellenprozente bewilligt und keine Stellenausschreibungen vorgenommen.**
- 2. Ein neues Organigramm des Gemeinderates präzisiert die genaue Finanzkompetenz der einzelnen Gemeinderäte.**
- 3. Der Gemeinderat zeigt die genauen Prozesse auf, welche für die Beschaffung von Planleistungen (bestellen, erstellen, Rahmenbedingungen, Eigenleistungen) verbindlich gelten werden.**

Für die GRPK:

Karl J. Heim, Präsident

KJH- 11/2017